

3. Adventsonntag, B, 13.12.20 – Sterbehilfe, Bruder und Schwester in Not

Lesung: Jesaja 61,1-2a.10-11

Evangelium: Johannes 1,6-8.19-28

Predigt:

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat gestern das Verbot der **Beihilfe zum Suizid** aufgehoben. Er beruft sich dabei auf das Recht auf Selbstbestimmung, fordert aber: Die Entscheidung zur Selbsttötung muss freiem Willen entspringen, der Gesetzgeber hat Maßnahmen gegen Missbrauch vorzusehen.

Zur Klärung: In Österreich ist in Todesnähe die sog. passive Sterbehilfe erlaubt, wenn bei Aussichtslosigkeit auf Heilung auf intensivmedizinisch lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet wird. Auch rechtens ist die indirekte Sterbehilfe, das Verabreichen von schmerzstillenden Medikamenten, selbst wenn als Nebenwirkung dadurch die Lebenszeit verringert werden sollte. Der Tod darf in Kauf genommen werden, aber nicht beabsichtigt sein. Mit einer Patientenverfügung kann man sich für so einen Weg entscheiden, die Palliativmedizin und die Hospizbewegung ermöglichen auf diesem Weg Sterben in menschlicher Würde.

Weiterhin verboten bleibt in Österreich die aktive Sterbehilfe, das Töten eines Sterbewilligen auf Verlangen, das es z. B. in der Schweiz und in den Niederlanden auch gewerbsmäßig gibt.

Die nun vom VfGH nicht mehr verbotene Beihilfe zum Suizid bedeutet, dass einem Menschen die Mittel zum Suizid bereitgestellt werden können, aber der Sterbewillige dabei selbst der bleibt, der den Tod herbeiführt.

„Diese Entscheidung ist bedauerlich“, befand der Präsident der Österreichischen Ärztekammer. Denn es drohe die Gefahr, „dass ältere und kranke Menschen vermehrt unter Druck geraten, ihre Daseinsberechtigung und ihren Lebenswillen zu rechtfertigen“.

„Kategorisch abzulehnen“ sei „geschäftorientierte Sterbehilfe“. Vor allem dürfe aber keine Ärztin und kein Arzt „dazu gezwungen werden, gegen ihr oder sein Gewissen zu handeln und zur Tötung eines Menschen beizutragen“.

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Salzburger Erzbischof Franz Lackner reagierte auf die VfGH-Entscheidung mit „Bestürzung“. Das Urteil sei ein Kulturbruch. „Jeder Mensch in Österreich konnte bislang davon ausgehen, dass sein Leben als bedingungslos

schützenswert erachtet wird – bis zu seinem natürlichen Tod. Diesem Konsens hat das Höchstgericht mit seiner Entscheidung eine wesentliche Grundlage entzogen“. Bischof Lackner weiter: **„Wir dürfen den Menschen nicht aufgeben, auch wenn er sich selbst aufgegeben hat.“** Vor dem Hintergrund der Entscheidung – so kündigte Lackner an – werde sich die Kirche sowohl in der Palliativ- und Hospizarbeit als auch in der Suizidprävention und Begleitung von Menschen in Lebenskrisen noch intensiver engagieren.

Ich hatte sehr gehofft, dass es nicht zu dieser Entscheidung des VfGH käme, auch wenn sie realistischerweise zu befürchten war. Folgende Fragen bewegen mich dabei besonders:

Wenn nun das Recht auf Selbstbestimmung bis zum selbstbestimmten Tod höhergestellt wird als der Schutz des Lebens: Hat das nicht auch etwas zu tun mit Realitätsverweigerung? Mit der Verdrängung, dass wir Menschen weder den Beginn unseres Lebens in der eigenen Hand haben noch natürlicherweise über das Ende unseres Lebens verfügen. Es gehört zur Reife des Lebens diese Realität anzunehmen, zu bejahen, das Leben loslassen zu können, aus der Hand geben zu können. Ist es nicht die Verweigerung eines letzten Schrittes zur Reife des Lebens, mich und mein Leben nicht aus der Hand geben zu wollen. Mir ist da meine Tante Marianne vor Augen, eine starke, lebenslustige Frau, die in ihrer jahrzehntelangen Multiple-Sklerose-Erkrankung Schritt für Schritt die wachsende Hilflosigkeit bejahen musste und konnte, bis zum Tod. Wie viel Kraft geht doch oft besonders von Menschen wie ihr aus, denen es gegeben ist, die Last ihres Lebens mit Hoffnung bis zum Schluss zu tragen und nicht ein selbstbestimmtes Lebensende zu wählen. Ich bin dankbar für alle Menschen, die ihr Lebensende nicht selbst verfügen und es nicht in die Hand eines Menschen legen; es in zitternd vertrauensvoller Hoffnung in die Hand des Lebens, in die Hand Gottes zu legen suchen. Ich bin aber auch überzeugt, dass Gott ebenso für die, die sich selbst das Leben genommen haben, einen Weg in seine Erlösung und Ewigkeit hat.

Wenn einem Menschen das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie über alles geht: Dann wäre es doch konsequent, den Suizid auch autonom und selbstbestimmt zu vollziehen und nicht andere und ihr Gewissen da hineinzuziehen. Das Recht auf Beihilfe zur Selbstbestimmung und Autonomie von anderen zu fordern? Ist das nicht ein Widerspruch in sich?

„Wir dürfen den Menschen nicht aufgeben, auch wenn er sich selbst aufgegeben hat.“ Ich bin überzeugt, dass trotz des elementaren Wertes der Selbstbestimmtheit nur EINER HERR

über LEBEN UND TOD ist: Der es schenkt am Beginn und zum Schluss im Bruder Tod, wie Franz von Assisi ihn nennt.

Ein Sprung: Wir sammeln heute für Bruder und Schwester in Not. Eure Spende kommt zum Beispiel einem Projekt im Distrikt Mubende, in Uganda zugute. Aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate wachsen dort 50 % der Kinder als Waisen und Halbwaisen oft bei Verwandten auf. Diesen fehlt es häufig am Geld, auch noch die angenommenen Kinder in die Schule schicken zu können. Um € 35 bekommen solche Familien ein junges Schwein zur Aufzucht. Vom Verkauf der jungen Schweindln können dann die Schule eines Kindes finanziert werden. Das Kind hat somit die Chance auf Arbeit und die Möglichkeit eine Familie zu gründen. Um € 260 kann man die Schulkosten eines Waisenkindes direkt für 4 Jahre übernehmen und Zukunft schenken! Vielen Dank für eure Spenden!

Damit das „Gaudete!“, das „Freuet euch!“ fröhlich getanzt werde in den Schulen Ugandas und auch uns in Herz und Glieder fährt! Amen.

Bernhard Kranebitter, Pfarrer